Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 854
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:
Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der VLB

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26854
vom 25. Februar 2021
über Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der VLB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche der 58 Handlungsempfehlungen aus der Organisationsuntersuchung der ehemaligen VLB, heute Abt. VI SenUVK, sind inzwischen umgesetzt und wann ist dies jeweils geschehen?

Antwort zu 1:

Mit den Berichten zum Transformationsprozess der Abt. VI - Verkehrsmanagement - der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Drucksache Nr. 18/2420 (II. B. 40) Auflagenbeschlüsse 2020/2021) wird der Hauptausschuss halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember über die entsprechenden Entwicklungen informiert. Der letzte Bericht (rote Nr. 0058 P) wurde in der 84. Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2021 gemäß Konsensliste zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des damaligen Sachstandes haben sich bis dato keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Von 58 Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung sind				
	Mai 2020	Anteil %	Nov. 2020	Anteil %
erledigt / umgesetzt	40	69	44	76
in der Bearbeitung	13	22,4	12	21
abhängig / in Arbeit mit anderen Bereichen	5	8,6	2	3

Frage 2:

Welche Handlungsempfehlungen befinden sich derzeit noch in Umsetzung?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Anlage „Projektübersicht“ des oben erwähnten Berichtes 0058 P verwiesen. Die sich in der Bearbeitung befindlichen restlichen 14 Empfehlungen berühren unterschiedliche Themen- und Zuständigkeitsbereiche und sind wie folgt zusammenfassend dargestellt:

- Fünf Empfehlungen für eine zusätzliche, bisher noch nicht bewilligte, Personalausstattung.
 - Diese Bedarfe werden für die Verhandlungen zur Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt (DHH) 2022/23 vorgesehen

- Eine Empfehlung zu einem zentralen und gemeinsamen Dienstgebäude der Abt. VI.
 - Hierzu befindet sich eine Senatsvorlage bezüglich eines Neubaus zur Aufnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin in der Vorbereitung.

- Eine Empfehlung für ein langfristiges Personalentwicklungskonzept innerhalb der Abt. VI
 - Der Ist-Zustand wurde ermittelt und wird in ein Soll-Konzept überführt.

- Vier Empfehlungen zur internen Datenhaltung, Vorgangsablage und zu Dokumentenmanagementsystemen
 - Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist mit Einführung der (landesweiten) E-Akte verbunden

- Zwei Empfehlungen zu rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen
 - Hierzu werden unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die entsprechenden Vorbereitungen getroffen.

- Eine Empfehlung zur vereinfachten Bearbeitung des bundesweit einheitlichen Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte (VEMAGS) mit Hilfe eines Geoinformationssystems.
 - Ein entsprechendes System wird derzeit vom Betreiber im Land Hessen vorbereitet.

Frage 3:

Wann werden alle Handlungsempfehlungen vollständig umgesetzt sein und wie ist der genaue Zeitplan für die Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen?

Antwort zu 3:

Eine belastbare Aussage, wann alle Handlungsempfehlungen umgesetzt sein werden, kann auf Grund der Vielzahl von Beteiligungen, fachlichen Abstimmungen und unterschiedlichen Verfahrensabhängigkeiten nicht abgegeben werden. Die Einschränkungen durch die Pandemie erschweren zudem erheblich die zahlreichen nötigen Abstimmungen mit den verschiedenen Betroffenen und Beteiligten.

Frage 4:

Welche Verbesserungen konnten aus Sicht des Senates durch die Auflösung der VLB und Eingliederung als Abteilung VI bisher konkret erzielt werden?

Antwort zu 4:

Die organisatorische Ausgestaltung als Abteilung hat Schnittstellen reduziert und erleichtert spürbar die Abstimmung mit verschiedenen Beteiligten und der politischen Leitung. Die Belange des Verkehrsmanagements können in laufende Projekte zügig eingebracht und nötige Schritte schneller veranlasst werden.

Frage 5:

Lassen sich aus Sicht des Senates bereits signifikante Beschleunigungseffekte in Verfahren zur Erteilung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung feststellen?

a) Falls ja, was hat sich konkret verbessert?
b) Falls nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die Beschleunigung bei der Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgrund der umgesetzten Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung wurde statistisch nicht erhoben. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl von erteilten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, trotz der Pandemiesituation, angestiegen ist. Zum Beispiel konnte im Referat VI B (Dauerhafte Verkehrsmaßnahmen) die Anzahl der Anordnungen im Vergleich zu den Vorjahren etwa verdoppelt werden.

Frage 6:

Wie hat sich die Anzahl der gestellten Anträge in den Bereichen der Abteilung VI seit Einführung der Abteilung VI in Prozent entwickelt und wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Antwort zu 6:

Die Antragsentwicklung unterliegt in Pandemiezeiten sowie unter Berücksichtigung der gültigen Infektionsschutzmaßnahmen gewissen Schwankungen und kann somit seit Beginn 2020 nicht als repräsentativ gewertet werden. Der längerfristige Trend bei den verkehrsrechtlichen Anträgen weist weiterhin eine Steigerung auf.
Die mittlere Bearbeitungsdauer bei der Bescheidung von Anträgen wird nicht fortlaufend erhoben und würde als Kennzahl auch nur eine stark eingeschränkte Aussagekraft entwickeln können, da diese in Abhängigkeit des jeweiligen Komplexitätsgrades der entsprechenden Vorhaben stark variiert sowie von der gesamten Bearbeitungsdauer bis zur Bescheidung des Antrages nur ein Teil in der Bearbeitungsverantwortung der Abt. VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegt.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Eingliederung der Baustellenkoordinierung?

Antwort zu 7:

Zum 01.01.2021 wurde eine Stabsstelle „Baustellenkoordinierung“ in der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz besetzt. Gegenwärtig werden mögliche Schwachstellen identifiziert, um Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Frage 8:

Wie viele zusätzliche Stellen mit welcher Entgeltgruppe wurden im Zuge der Eingliederung der VLB in die Abteilung VI neu geschaffen?

Frage 9:

Wie viele Stellen waren hiervon mit welcher Laufzeit befristet?

Frage 10:

Wie viele der befristeten Mitarbeiter haben ihre Stelle inzwischen verlassen oder wurden entfristet?

Frage 11:

Wie viele der befristeten Stellen wurden bereits verlängert und wie häufig?

Antwort zu 8 bis 11:

Es gibt keine inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Stellenzuwächsen im DHH 2020/2021 und der Eingliederung der ehemaligen VLB in die Senatsverwaltung.

Frage 12:

Wie viele Stellen sind in der Abteilung VI insgesamt vorhanden und wie viele davon sind derzeit besetzt?

Antwort zu 12:

Zum Stichtag 02.03.2021 verfügt die Abt. VI über 164 Stellen von denen 155 Stellen besetzt sind.

Frage 13:

Wie teilen diese Stellen sich in die einzelnen Referate und Aufgaben auf?

Antwort zu 13:

VI AbtL - Abteilungsleitung und Leitungsbereich	4 Stellen
VI A - temporäre Verkehrsmaßnahmen	56 Stellen
VI B - dauerhafte Verkehrsmaßnahmen	56 Stellen
VI C - dynamische Verkehrsregelung	32 Stellen
VI D - Fachaufsicht, Verkehrsrecht	6 Stellen
VI E - Oberste Straßenverkehrsbehörde	10 Stellen

Frage 14:

Wie viele Stellen sind laut der Organisationsuntersuchung insgesamt für die Abteilung VI empfohlen worden, wie viele wurden bereits respektive und wie viele sollen geschaffen werden?

Antwort zu 14:

Von den im Jahr 2018 im Zuge der Organisationsuntersuchung ermittelten Personalbedarfe von 21 Stellen konnten im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 12 berücksichtigt werden. Die damals ermittelten Personalbedarfe bestehen weiterhin fort und werden mit zusätzlichen Personalanmeldungen, welche u.a. durch das Mobilitätsgesetz und die Einführung des BSI-Gesetzes notwendig sind, für die Haushaltsplanaufstellung für den DHH 2022/23 vorgesehen.

Frage 15:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich einer möglichen Eingliederung der infraVelo GmbH in die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz?

Antwort zu 15:

Entsprechende Pläne für eine mögliche Eingliederung der GB infraVelo GmbH in die Senatsverwaltung sind nicht bekannt.

Frage 16:

Werden mit Blick auf das Anordnungsgeschehen weitere Personalstellen benötigt und gibt es dazu im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, welche die Abteilung VI übernommen hat oder noch übernehmen soll, eine Planung?

Antwort zu 16:

Entsprechend erkannte Bedarfe werden für die Verhandlungen zur Haushaltsplanaufstellung für den DHH 2022/23 vorgesehen.

Berlin, den 15.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz